

Klasse C

Mindestalter : 18 Jahre

Vorbesitz der Klasse B (bestandene Prüfung) erforderlich !!!

Kraftfahrzeuge – ausgenommen Krafträder – mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 7 500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen, ausser dem Führersitz (auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg).

Gesetzlich vorgeschriebener Theorie- und Praxisunterricht

Bei Erweiterung von Klasse B:

Grundwissen	Klassenspezifisch	Theorie-Prüfung	Einweisung Am Fahrz.	Grundfahr-Stunden	Überland-fahrten	Autobahn-Fahrten	Nacht-fahrten	Übungs-Fahrten	Praktische Prüfung
6	10	x	x	x	5	2	3	X	x

Bei Erweiterung von Klasse D:

Grundwissen	Klassenspezifisch	Theorie-Prüfung	Einweisung Am Fahrz.	Grundfahr-Stunden	Überland-fahrten	Autobahn-Fahrten	Nacht-fahrten	Übungs-Fahrten	Praktische Prüfung
6	2	x	x	x	3	1	1	x	x

Bei Erweiterung von Klasse C1 oder D1:

Grundwissen	Klassenspezifisch	Theorie-Prüfung	Einweisung Am Fahrz.	Grundfahr-Stunden	Überland-fahrten	Autobahn-Fahrten	Nacht-fahrten	Übungs-Fahrten	Praktische Prüfung
6	4	x	x	x	3	1	1	x	x

Kraftfahrzeuge der Klasse C berechtigen zum Fahren der Klasse C1.